

## »Kultur nach Plan?« – Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik

### 7. Kulturpolitischer Bundeskongress – 13./14. Juni 2013 in Berlin

Kulturplanung ist ein schillernder Begriff. Galt Kultur doch lange Zeit in ihrer idealistischen Konzeption als das »Höhere und Reinere«, als jene autonome gesellschaftliche Sphäre, die »nicht angetastet, nicht nach irgendwelchen taktischen oder technischen Erwägungen zurechtgestutzt« werden darf, als »Manifestation reinen Menschenwesens, ohne Rücksicht auf Funktionszusammenhänge in der Gesellschaft.« (Adorno) Schon die Neue Kulturpolitik hatte sich in den 1970er Jahren in Westdeutschland gegen diese Interpretation gewandt. Für sie war Kulturpolitik Gesellschaftspolitik auf der Grundlage eines erweiterten Kulturbegriffs, die nicht fokussiert bleiben sollte auf die Fortschreibung von Etatansätzen in den kommunalen und Landeshaushaltsplänen und den tradierten bildungsbürgerlichen Kanon der zu fördernden Künste und Kulturformen. Ihr ging es vielmehr darum, Kulturpolitik als entwicklungs-offene Gestaltungsaufgabe zu betreiben, die auch Innovationen und Alternativen zum vorhandenen öffentlichen Kulturbetrieb vorsah und zielorientiert vorgehen sollte. Ein Instrument zur Umsetzung dieses Politikverständnisses war die kommunale Kulturentwicklungsplanung. Der erste Plan wurde 1976 vom Rat der Stadt Osnabrück verabschiedet. Weitere Pläne folgten nach, und die Kulturpolitische Gesellschaft veranstaltete in der Folge drei öffentliche Fachtagungen, um die Ziele und Methodik dieser Planungsverfahren zu diskutieren und dafür zu werben. Es war der Beginn einer konzeptbasierten Kulturpolitik, die schon damals nach den Begründungen und Strukturen der öffentlichen Kulturförderung im Kontext anderer kommunaler Politikaufgaben fragte und diese zur Diskussion stellte. Ihr Erfolg war allerdings sehr begrenzt. Zu stark waren die Vorbehalte gegenüber Planung im Kulturbereich und zu groß die Ängste und Vorbehalte der Besitzstandswahrer, die an Veränderungen nur bedingt ein Interesse hatten. So blieb es vorerst bei einer inkrementalistischen und additiven Kulturpolitik, die nach Maßgabe von spürbarem Zeitgeist, politischer Gelegenheit und finanzieller Möglichkeit verfuhr und damit »Erfolg« hatte. Schließlich können für die 1980er Jahre nicht nur überproportionale Wachstumsraten bei den kommunalen Kulturfina- nzen registriert werden, sondern auch eine enorme Erweiterung des öffentlichen Kulturangebotes.

Doch die Idee, Kulturpolitik konzeptionell auszurichten und an gesellschaftlichen Veränderungen orientiert zu betreiben, war mit dem Programm der Neuen Kulturpolitik in der Welt und wurde in den 1980er Jahren immer mehr zum Referenzpunkt der Legitimation öffentli-

cher Kulturpolitik. Herausragende Beispiele sind dafür das Diskursprojekt »Kultur 90« in Nordrhein-Westfalen, in dem es um neue Modelle und Handlungsbedarfe für die kommunale Kulturpolitik ging, und die »Kunstkonzeption« des Landes Baden-Württemberg, die auf einer wissenschaftlichen Expertise des gesellschaftlichen Wandels basierte und die Bedeutung der Kultur als Modernisierungsfaktor (Lothar Späth: »High Tech – High Culture«) hervorhob. Das Neue Interesse an der Kultur – etwa aus der Wirtschafts- und Stadtentwicklungspolitik – begründete umso mehr die Notwendigkeit zur programmatischen und funktionalen Selbstverortung der Kulturpolitik im Kontext mit und in Abgrenzung zu anderen Politikbereichen.

Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten standen zunächst andere Prioritäten auf der Tagesordnung. Es galt, eine in ihrer baulichen Substanz defizitäre kulturelle Infrastruktur zu sichern und zu modernisieren. Dabei galt die Devise, dass die »kulturelle Substanz keinen Schaden nehmen« dürfe. Auch dabei haben konzeptionelle Gesichtspunkte eine große Rolle gespielt. Ferner ist in diesem Prozess zum ersten Mal auch der Bund als kulturpolitischer Akteur auf den Plan getreten und hat mit großen Programmen (»Substanzerhaltungsprogramm«, »Infrastrukturprogramm« etc.) die Kulturpolitikentwicklung in Ostdeutschland maßgeblich beeinflusst. Darüber hinaus haben auch die damals Neuen Länder auf der Grundlage von Analysen und Zielen ihre Kulturpolitik betrieben und eigene Strukturen und Förderlogiken ausgebildet (z.B. »Kulturraumgesetz« in Sachsen), die für eine stärker konzeptionell orientierte Kulturpolitik der Länder in Deutschland Maßstäbe setzen sollten. Insbesondere das Land Brandenburg hat mit seiner kooperativen Kulturentwicklung (inklusive Kulturentwicklungsplan und Kulturentwicklungskonzept) Maßstäbe gesetzt. Zeitgleich gab es in ganz Deutschland eine Phase der Verwaltungsmodernisierung (»New Public Management«), von der auch die Kulturpolitik erfasst wurde. Vor allem aus Kostengründen sollten die Effektivität und Effizienz der Kultureinrichtungen erhöht und Partner in Wirtschaft und Gesellschaft gewonnen werden, um zu einer neuen Verantwortungsteilung zu kommen. Kooperation, Koordination und Konzertierung wurden als neue Aufgaben der kulturpolitischen Akteure reklamiert, die nur gelingen können, wenn sie auf einen Bestand konsensfähiger Ziele und Strategien beruhen. »Governance« war das moderne Stichwort dafür. Im neuen Jahrhundert wird die Notwendigkeit, Kulturpolitik konzeptionell und planvoll zu betreiben, immer offenkundiger. Dies liegt

zunächst daran, dass die oben skizzierte Entwicklung nicht nur zu einem Bedeutungsgewinn der Kultur im Aufgabenhorizont öffentlicher Politik geführt hat, sondern auch zu einer Erosion ihrer programmatischen und organisatorischen Identität. Weder ist heute selbstverständlich, welche Ziele Kulturpolitik hat (»Policy«), wer sie in welchen Verfahren formuliert und bestimmt (»Politics«) und wer schließlich im Netzwerk der Kulturpolitik (»Polity«) die Verantwortung für die Umsetzung trägt. Hinzu kommt, dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Kulturpolitik alles andere als günstig sind. Die kulturelle Infrastruktur ist mit den vorhandenen Mitteln kaum noch auskömmlich zu bezahlen und qualitativ voll zu betreiben. Der demografische und kulturelle Wandel begründen einen Publikumsrückgang in einigen Bereichen und Einrichtungen, und eine veränderte Interessenlage sowie die nach wie vor vorhandene soziale Selektivität der Kultureinrichtungen setzen Kulturpolitik legitimatorisch unter Druck. Regionale Disparitäten werden immer offenkundiger und alte Konflikte und Verteilungskämpfe brechen neu auf. Die öffentliche Zustimmung zu den Ansprüchen der Kulturpolitik lässt nach. Ihr Wachstumspfad ist ausgetreten; vielerorts sind Schrumpfung und Umbau das Gebot der Stunde.

Statt auf diese Strukturprobleme offensiv zu reagieren, pflegen die Kulturpolitik und ihre Interessenvertreter bisweilen noch eine Wagenburgmentalität, um sich der aktuellen Anforderungen zu erwehren. Viele Akteure haben jedoch erkannt, dass es derzeit um nichts weniger geht als darum, Kulturpolitik neu zu erfinden und zu behaupten. Viele kulturpolitische Akteure haben dies erkannt und zwar auf allen Ebenen der Politik sowie in Wirtschaft und Gesellschaft. Nie zuvor hat es auf kommunaler, regionaler, Landes- und Bundesebene so viele Bemühungen gegeben, Kulturpolitik als konzeptionelle Gestaltungsaufgabe zu begreifen, herkömmliche Strukturen und Verfahren in Frage zu stellen und die Akteure und BürgerInnen an diesem Prozess zu beteiligen. Selten zuvor war die Notwendigkeit so groß, Kulturpolitik aktiv zu verändern. Der 7. Kulturpolitische Bundeskongress will die gegenwärtigen Entwicklungen sichtbar machen, ihre Akteure zu Wort kommen lassen, strittige Fragen offenlegen und der neuen konzeptbasierten Kulturpolitik eine Perspektive geben.

Der Kulturpolitische Bundeskongress wird veranstaltet von der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. und der Bundeszentrale für politische Bildung; als Kooperationspartner konnte der Deutsche Städtetag gewonnen werden.

Norbert Sievers